



## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2026

### Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Deinet die anwesenden Ratsmitglieder und die Bürgerschaft sowie Frau Bosch von der Schwäbischen Zeitung. Er stellte fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Unter "Anfragen aus der Bürgerschaft bat ein Zuhörer darum, dass Herr Deinet sich beim TOP 12 doch bitte zum Stand des Entwidmungsverfahrens der Bahnstrecke äußern möge.

### Ausscheiden von Dr. Wolfgang Blumenschein aus dem Gemeinderat

Herr Dr. Blumenschein bat aus gesundheitlichen Gründen um seine Entlassung aus dem Gemeinderat. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig anerkannt und somit schied Herr Blumenschein mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat aus.

Bürgermeister Deinet bedankte sich bei Herrn Dr. Blumenschein für die gute Zusammenarbeit mit einem Präsent der Stadt.

Stadtrat Eisele dankte Herr Dr. Blumenschein ebenfalls für sein Mitwirken in der BWL-Fraktion.

Zu guter Letzt bedankte sich Dr. Blumenschein ebenfalls bei den Ratskollegen und dankt der Stadtverwaltung für die feine Art der Mitarbeiter, wenn er mit Fragen kam. Er habe in dieser Zeit viel gelernt.

### Nachrücken von Roger Beißwenger in den Gemeinderat und Verpflichtung

Damit der Gemeinderat wieder auf seine gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederzahl kommt, wurde der ausscheidende Gemeinderat durch Nachrücken für den Rest der Amtszeit ersetzt. Herr Roger Beißwenger war die nächste Ersatzperson auf der Liste der BWL nach dem damaligen Wahlergebnisse.

Er hatte auf Anfrage der Verwaltung schriftlich erklärt, dass er bereit sei, das Gemeinderatsmandat anzunehmen. Aus Sicht der Verwaltung lagen keine Hinderungsgründe vor und somit stellte der Gemeinderat einstimmig fest, dass bei Herrn Roger Beißwenger, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses zum Gemeinderat im Jahre 2024 als nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der BWL ermittelt wurde, ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 – 4 GemO nicht vorliegt. Herr Roger Beißwenger rückte damit für den Rest der Amtszeit in den Gemeinderat nach.

Nachdem der Gemeinderat keine Hinderungsgründe für Herrn Beißwenger sah, verpflichtete Bürgermeister Deinet ihn öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Herr Beißwenger sprach die Verpflichtungsformel und Bürgermeister Deinet verpflichtete ihn per Handschlag. Eine entsprechende Niederschrift wurde von Herrn Beißwenger unterzeichnet.

### Nachwahl in die Ausschüsse

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Blumenschein aus dem Gemeinderat war die Besetzung der Ausschüsse, in denen Herr Dr. Blumenschein Mitglied war, neu zu regeln. Herr Roger Beißwenger wurde daher auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates als ordentliches Mitglied in den Zweckverband Volkshochschule und als persönlicher Stellvertreter von Herrn Peter Vollmer in den Personal- und Gleichstellungsausschuss entsendet.

## **Vergabe Gas- und Konzessionsvertrag**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war zusätzlich Herr Heck von der Thüga Energienetze GmbH anwesend. Stadtkämmerer Kubot hielt den einleitenden Sachvortrag.

Der bisherige Konzessionsvertrag mit der Thüga Energienetze GmbH wird zum 31.12.2028 auslaufen. Gaskonzessionsverträge regeln im Kern das Recht eines Gasnetzbetreibers, die öffentlichen Straßen und Wege einer Gemeinde für den Bau und Betrieb des Gasverteilnetzes zu nutzen, sowie die damit verbundenen Pflichten eine Konzessionsabgabe an die Kommune zu zahlen. Derartige Konzessionsverträge werden immer für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

Eine Ausschreibung des Gaskonzessionsvertrag ist am 29.09.2025 im Bundesanzeiger erfolgt.

Parallel zur Ausschreibung wurde Seitens der Thüga Energienetze GmbH ein Musterkonzessionsvertrag mit Schreiben vom 12.09.2025 an die Stadt Bad Schussenried gesendet. Um spätere Rückmeldungen im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu vermeiden, wurde dieser dem Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde zur Vorabprüfung übersendet. Eine Interessenbekundung seitens der Thüga Energienetze GmbH ist bei der Stadt Bad Schussenried am 20. 11.2025 eingegangen, weitere Bewerbungen und Interessensbekundungen waren nicht vorhanden.

Herr Heck von der Thüga Energienetze GmbH stellte anhand einer Präsentation den Konzessionsvertrag Gas vor. Er ging auf den neuen Konzessionsvertrag und das Gasnetz in Bad Schussenried ein. Des Weiteren gab er einen Ausblick auf das Thema Wasserstoff in der Region.

Stadtrat Eisele bedankte sich bei Herrn Heck für den Vortrag und signalisiert die Zustimmung der BWL. Er stellte noch die Frage, ob es realistisch sei, dass künftig Privathaushalte auch nur mit Wasserstoff geheizt werden können. Herr Heck gab an, dass er daran glaube, dass aber nicht alle Haushalte aus eigener Produktion versorgt werden können.

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, einen Konzessionsvertrag mit der Thüga Energienetze GmbH mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2029 abzuschließen, der Vertrag soll eine Laufzeit von 20 Jahren haben, somit bis zum 31.12.2048. Grundlage ist das vorgelegte Vertragsmuster. Alle erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung des Vertragsabschlusses sind durch die Verwaltung einzuholen.

## **Baugesuche**

Bauamtsleiter Rueß hielt zu allen Baugesuchen die Sachvorträge.

Dem Bauvoranfrage zur Erstellung Stationärer Batteriespeicher samt Wechselrichter - Infrastruktur und Nebenanlagen auf Flst. 322 an der Laimbacher Straße in Bad Schussenried-Otterswang wurde bei einer Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt, nachdem Ortsvorsteherin Schäfer mitgeteilt hatte, dass durch die Feststellung der Privilegierung durch das Landratsamt sich die Situation geändert habe und der Ortschaftsrat mehrheitlich der Bauvoranfrage zugestimmt habe.

Einstimmige Zustimmung durch den Gemeinderat erhielten die Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Werkstätten mit Büro und Lagerräumen auf Flst. 579/2 und 581/1, Enzisholzweg 20 in Bad Schussenried, der Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses, Einbau einer Dachgaube und Neubau einer Garage auf Flst. 11, Allmannsweiler Straße 4 in Bad Schussenried-Reichenbach, der

Bauantrag zur Erweiterung eines Mehrfamilienhauses durch Umbau Dachgeschoss mit Gauben und Errichtung von Balkonen auf Flst. 788, Grüner Weg 1 in Bad Schussenried sowie der Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses mit energetischer Sanierung und Neubau einer Garage auf Flst. 383/16, Magnusstraße 29 in Bad Schussenried und der

Bauantrag zum Abbruch eines Schuppens und Neubau Schuppen und 3 Garagen auf Flst. 706/2 in Bad Schussenried-Otterswang. Dem Bauantrag zum Neubau einer Wärmezentrale mit Brennstoffbunker, Elektro und Sanitärraum auf Flst. 166/1, Pfarrer-Leube-Straße 29 in Bad Schussenried wurde mehrheitlich zugestimmt. Stadtrat Eisele merkte an, dass die BWL zustimmen werde, aber die Lage sehr schlecht sei. Man müsse dem Vorhabenträger mitteilen, dass man nicht während der Stoßzeiten im Kindergarten die Hackschnitzel anliefern solle.

Zuletzt wurden den Bauantrag zum Neubau eines Lagersilos für Außenaufstellung auf Flst. 260, Otterswanger Weg in Bad Schussenried-Otterswang und dem Bauantrag zur Erweiterung bestehender Lagerhalle auf Flst. 126/10 + 571/3, Biberacher Straße 12/1 in Bad Schussenried ebenfalls einstimmig zugestimmt.

## **Erlass einer Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 26.04.2026 und 27.09.2026**

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Weishaupt hielt hierzu den Sachvortrag.

Der Gewerbe- und Handelsverein Bad Schussenried e.V. hatte am 19.01.2026 die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages in der Innenstadt für den 26.04.2026 anlässlich des „Familientags“ im Museumsdorf Kürnbach beantragt. Des Weiteren hatte der Gewerbe- und Handelsverein Bad Schussenried e.V. am 19.01.2026 die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags in der Innenstadt für den 27.09.2026 anlässlich des „Cittaslow-Tages“ beantragt. Alle erforderlichen Stellen wurden um Stellungnahme zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen gebeten. Da hier keine Einwände eingegangen sind, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 26.04.2026 sowie am 27.09.2026.

## **Vorkaufsrechte**

Hauptamtsleiter Mutter hielt hierzu die Sachvorträge. Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift des jeweiligen Kaufvertrages zugesandt, um zu überprüfen, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht und ob dieses ausgeübt wird. Ohne weitere Diskussionen beschloss der Gemeinderat, dass der Stadt Bad Schussenried zustehende Vorkaufsrecht für das Flurstück 22 Gemarkung Schussenried, für das Flurstück 589/22 Gemarkung Schussenried und für das Flurstück 495/21 Gemarkung Otterswang nicht auszuüben.

## **2. Änderung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Sattenbeuren**

Bauamtsleiter Rueß hielt den Sachvortrag. Er berichtete, dass der Gemeinderat am 24.07.2025 beschlossen hatte, die Einbeziehungssatzung für Sattenbeuren zu ändern, mit dem Ziel eine Teilfläche des Flurstückes 194 in den Innenbereich einzubeziehen.

Planungsanlass ist die beabsichtigte Errichtung eines Wohngebäudes in der Ortsstraße. Der geplante Bauplatz ist derzeit kein Bestandteil der Einbeziehungssatzung. Im Sinne der gewünschten Innenentwicklung soll ein Teilbereich der Parzelle Nr. 194 einbezogen werden um eine Bebauung zu ermöglichen. Außerdem ist nur so eine sparsame Versiegelung unter Verwendung und Einbeziehung der Ortsstraße mit sparsamer Zufahrt möglich. Durch die Erweiterung der bebaubaren Fläche nach Osten um einen Grundstücksteil wird der Eingriff insgesamt vermindert. Der Änderungsbereich liegt innerhalb der historischen Ortslage von Sattenbeuren. Im Umgebungsbereich sind bereits Neubauten als Baulückenschließung im Rahmen der dortigen Innenentwicklung neu gebaut oder im Bau. Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 827 m<sup>2</sup>. Mit der Änderung der Einbeziehungssatzung sollen die baurechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auf den einbezogenen Flächen Gebäude errichtet werden können.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Satzungsänderungsverfahren fand statt mit Veröffentlichung im Schussenboten und im Internet am 22.08.2025 in der Zeit vom 25.08.2025 – 26.09.2025. Gleichzeitig wurden die Träger öffentliche Belange mit dem Schreiben vom 26.08.2025 beteiligt.

Das Ergebnis der Beteiligung wurde durch den Stadtplaner Herr Groß in der Abwägungsliste zusammengeführt und entsprechend Beschlussvorschlägen unterbreitet.

Der Flächennutzungsplan weist für die Planungsfläche landwirtschaftliche Fläche aus. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Nach den Ausführungen entschied der Gemeinderat einstimmig über die eingegangenen Einwendungen und die Anregungen. Die 2. Änderung der Einbeziehungssatzung für Sattenbeuren wurde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB als Satzung beschlossen. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Maßnahmen- und Erschließungsvertrags und Vertrag über planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu.

## **1. Änderung der Einbeziehungssatzung Aichbühl nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 301 der Gemarkung Aichbühl in den Innenbereich**

Bauamtsleiter Rueß hielt hierzu den Sachvortrag.

In Aichbühl soll eine Kapelle errichtet werden, die sowohl den Dorfbewohnern als auch allen Interessierten für Gottesdienste und Andachten offensteht. Nach ihrer Fertigstellung wird sie von einem

gemeinnützigen Verein verwaltet und instandgehalten, während sie ausdrücklich der katholischen Kirchengemeinde Bad Schussenried zur Verfügung steht.

Der Bau der Kapelle erfolgt gemäß den festgelegten Plänen im klassischen Stil eines Kirchengebäudes. Da sie in erster Linie den Einwohnern von Aichbühl dienen soll, ist eine Bebauung im Außenbereich erforderlich. Die gewählte Lage wurde so bestimmt, dass sie das bestehende Ortsbild möglichst wenig beeinträchtigt. Zudem wurde bewusst auf die für Kirchen übliche Ostung verzichtet, um die uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung des verbleibenden Flurstücks zu gewährleisten.

Die ursprüngliche Abrundungssatzung für Aichbühl ist am 16.07.2004 in Kraft getreten. Der damalige Begriff Abrundungssatzung findet sich nicht mehr im aktuellen Baugesetzbuch. Die aktuelle Rechtsgrundlage findet sich im § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB und wird dort als Einbeziehungssatzung benannt. Die entstehenden Kosten des Verfahrens werden vom Verein getragen.

Stadtrat Eisele merkte an, dass dem Verein mitgeteilt werden müsse, dass kein Unterhalt der Kapelle durch die Stadt erfolge. Anschließend stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Antrag auf Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 301 in die Einbeziehungssatzung Aichbühl, Gemarkung Schussenried zu.

### **Klimaökologische Aufwertung der Schussen**

Bauamtsleiter Rueß hielt den Sachvortrag.

Im Rahmen des Projekts „Klimaökologische Aufwertung der Schussen“ wurde das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen europaweit nach VgV durchgeführt (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, 2 Lose, Veröffentlichung am 30.07.2025). Das Los 1 „Landschaftsarchitektur“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.01.26 an das Architekturbüro „mk.landschaft“ mit den LPH 3-4 vergeben. Die Vergabe von Los 2 wurde in der Sitzung vom 15.01.2026 zurückgestellt, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung keine abschließenden Angaben zu den Honorarkosten vorlagen. Zwischenzeitlich wurden die Honorarkosten durch den vorgesehenen Bieter konkretisiert.

Nachdem Bauamtsleiter Rueß anhand einer Präsentation die anfallenden Kosten dargestellt hatte, wollte Stadtrat Eisele wissen, wie weit die Entwidmung der Eisenbahn ist. Bürgermeister Deinet erwiderte, dass die Frist am heutigen Tage abgelaufen ist. Stadtrat Eisele wies noch einmal darauf hin, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt das Vorgehen noch einmal komplett beschließen müsse und Exitpoints festlegen sollte. Stadtrat Wolfgang Dangel merkte an, dass der Gemeinderat hinter dem Thema Schussenöffnung stehe. Er sehe es aber auch als wichtig an, dass die Bevölkerung informiert werde, da viele nicht wissen, wie das Projekt und die Finanzierung aussehen.

Nach weiterer kontroverser Diskussion beschloss der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich, dass die Stadt Bad Schussenried den Bieter RAPP + SCHMID Infrastrukturplanung GmbH, Im Espach 5, 88444 Ummendorf mit der weiteren Bearbeitung der Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt. Die Leistungsphasen 5 bis 9 werden ebenfalls vergeben, jedoch vom Gemeinderat stufenweise zu den entsprechenden Fachplanungen der Lose, (s. Ausschreibung Ziff.12) beauftragt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf weitere Leistungsphasen.

### **Jahresabschluss 2024 Eigenbetrieb städt. Tourist Information**

Stellvertretender Kämmerer Promoli hielt den Sachvortrag und stellt den Jahresabschluss 2024 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat hat dem Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs städtische Tourist-Info anschließend einstimmig zugestimmt.

### **Spendenannahmen**

Stadtkämmerer Kubot hielt hierzu die Sachvorträge und berichtete, dass die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der Landesausstellung lt. § 1 Abs. 2 GemO Baden-Württemberg einen Geldbetrag in Höhe von 2.500 € spendete. Des Weiteren berichtete er, dass die Bürgerstiftung Bad Schussenried dem Jugendhaus Bad Schussenried einen Geldbetrag in Höhe von 5.000,00 € für eine neue Küche spendete.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Geldspenden anzunehmen und beauftragte die Verwaltung, eine Spendenquittung auszustellen.

## **Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters**

Am 01.02.2026 wurde Herr Erwin Promoli zum neuen Bürgermeister der Stadt Bad Schussenried gewählt. Nach § 42 Abs. 6 GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den neugewählten Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Stellvertretende Bürgermeisterin Schmid übernahm zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung und berichtete, dass sich die BWL und die FWV darauf geeinigt haben, dass die Verpflichtung durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Matthias Messmer erfolgen soll. Der Gemeinderat betraute anschließend einstimmig Herrn Stadtrat Matthias Messmer mit der Aufgabe der Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### Vergaberunde Kindergartenplätze

Hauptamtsleiter Mutter berichtete, dass die Vergabe der Kindergartenplätze stattgefunden habe. Es seien 295 Anträge eingegangen, wobei hier zu berücksichtigen sei, dass die Eltern mehrerer Prioritäten angeben können. Von 100 Kindern konnten bis auf 12 Kinder allen Kindern der gewünschte Kindergarten zugeteilt werden. Hauptamtsleiter Mutter erklärte weiter, dass diesen 12 Kindern 23 freie Plätze gegenüberstehen und diese Kinder nur nicht die gewünschte Priorität 1 erhalten können. Hauptamtsleiter Mutter berichtet weiter, dass mit der Erstellung des Kindergartenbedarfsplanes nach den Wahlen begonnen wird und dann voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte vorgelegt wird.

### Zukunftskommune

Bürgermeister Deinet berichtete, dass die Stadt Bad Schussenried als eine der Pilotkommunen für das Projekt "Zukunftskommune" anerkannt wurde. Dies bedeutet eine Förderung von 7.000 €, also 2,5 Jahresbeiträge.

### ELR-Förderung

Bürgermeister Deinet berichtete, dass er von Thomas Dörflinger erfahren hat, dass 3 Programme in Bad Schussenried mit einer ELR-Gesamtsumme von 307.770 € gefördert werden.

### Aufnahme von Flüchtlingen

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Weishaupt informierte darüber, dass aktuell 16 neue Flüchtlinge aufgenommen wurden.

### Anfrage Ravechurch

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Weishaupt berichtete, dass Ravechurch auf die Stadt zugekommen sei und anfragt habe, ob sie am 26.09.26 eine Techno-Wiesn veranstalten können. Sie würden hierbei auf das Zelt des Magnusfestes zurückgreifen. Stadtrat Abt ergänzt, dass sich Ravechurch an den Kosten für das Zelt beteiligen würde und auch beim Abbau helfen würde. Der Gemeinderat sprach sich positiv für die Veranstaltung aus.

### Kooperation Dornahof

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Weishaupt berichtete, dass es seit Kooperationsbeginn mit dem Dornahof bereits 8 Kontaktaufnahmen bezüglich der Obdachlosigkeit gegeben habe. Auch die Zusammenarbeit mit dem Dornahof lief gut.

## **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und Umlaufbeschlüsse**

Hauptamtsleiter Mutter berichtete, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung einem Stundungsantrag über Gewerbesteuer stattgegeben habe. Im Falle der Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungsmodalitäten sei die Stundung kurzfristig zu widerrufen und Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten.

Unter „Anfragen aus dem Gemeinderat“ wollte Stadtrat Eisele wissen, ob die besprochenen Reparaturen bzw. die bei der Ortsbegehung festgehaltenen weiteren Punkte inzwischen abgearbeitet wurden. Bauamtsleiter Rueß entgegnete, dass die Umsetzung noch nicht erfolgt sei, dies aber bis zum Start der Badesaison vollzogen sei.

Unter der Rubrik „Anfragen aus der Einwohnerschaft“ möchte ein Bürger wissen, wann denn nun der Haushalt 2025 im Gemeinderat verabschiedet werde. Bürgermeister Deinet nannte den 12.03.2026 als Datum für diese Gemeinderatssitzung.

Nachdem es keine weiteren Anfragen mehr gab, beendete Bürgermeister Deinet die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss daran fand eine nicht-öffentliche Gemeinderatssitzung statt.